

ANTISEMITISCHE VORFÄLLE 2019

ISRAELITISCHE KULTUSGEMEINDE WIEN

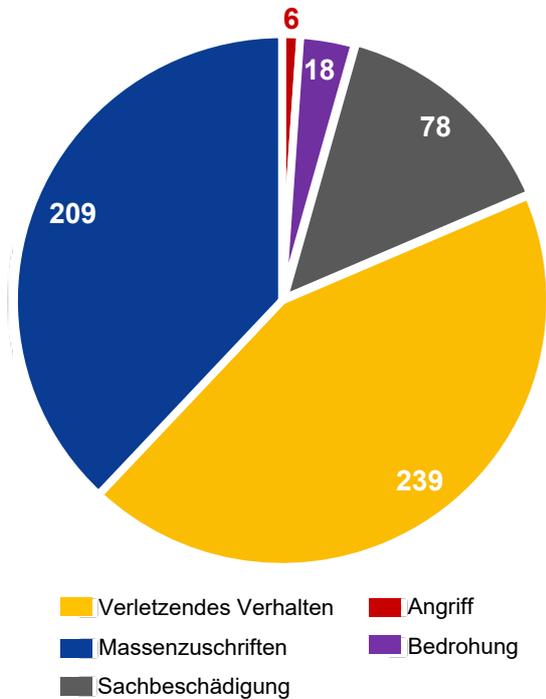


INHALT

1. Zusammenfassung	3
2. Methodik	4
3. Kategorisierung antisemitischer Vorfälle	8
Physischer Angriff	9
Bedrohung	9
Sachbeschädigung	9
Verletzendes Verhalten	9
Massenzuschriften	10
4. Antisemitische Vorfälle – statistische Ergebnisse	10
5. Antisemitische Vorfälle - Beispiele	13
Physischer Angriff	13
Bedrohung	13
Sachbeschädigung	13
Verletzendes Verhalten	13
Massenzuschriften	14

1. ZUSAMMENFASSUNG

Im Jahr 2019 wurden von der Israelitischen Kultusgemeinde Wien (IKG) und dem Forum gegen Antisemitismus (FgA) insgesamt **550 antisemitische Vorfälle** erfasst. Dies entspricht im Vergleich zum letzten verfügbaren FgA-Bericht für das Berichtsjahr 2017 einen **Anstieg um 9,5 Prozent**.



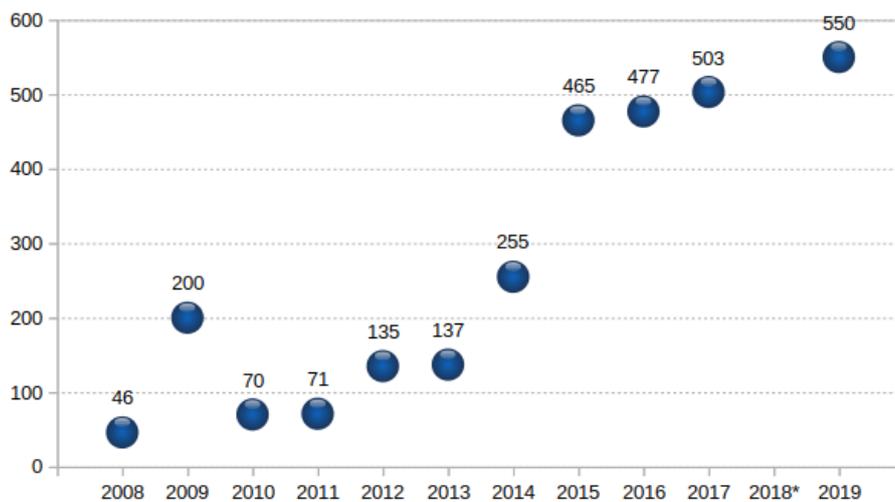
Von den 550 Vorfällen waren:

- 6 physische Angriffe
- 18 Bedrohungen
- 78 Fälle von Sachbeschädigung
- 209 Fälle von Massenzuschriften
- 239 Fälle von verletzendem Verhalten.

Während die Zahl an physischen Angriffen stagnierte und die Zahl der gemeldeten Bedrohungen um fast die Hälfte sank stieg die Anzahl an Sachbeschädigungen um mehr als die Hälfte an.

Um eine internationale Vergleichbarkeit zu ermöglichen orientiert sich die Kategorisierung der gemeldeten antisemitischen Vorfälle der IKG ab dem Berichtsjahr 2019 an jener in Deutschland und dem Vereinigten Königreich (siehe Abschnitt "Kategorisierung", ab Seite 6).

Antisemitische Vorfälle 2008–2019



*kein Bericht für das Jahr 2018

2. METHODIK

Im März 2004 veröffentlichte das *European Monitoring Centre on Racism and Xenophobia* (EUMC)¹ infolge eines explosionsartigen Anstiegs antisemitischer Vorfälle in Europa ab dem Jahr 2000 (nach Beginn der oft als "2. Intifada" bezeichneten palästinensischen Terrorwelle in Israel, die zu zahlreichen tödlichen Auseinandersetzungen führte) ihren ersten dedizierten Bericht zum Thema Antisemitismus. Damals wies man auf mehrere "Problembereiche"² bei der Erfassung antisemitischer Vorfälle hin. Als die dringlichsten wurden dabei ausgemacht:

- das Fehlen einer einheitlichen Antisemitismusdefinition,
- die fehlende Vergleichbarkeit der gesammelten Daten

Die folgenden zwei Abschnitte setzen sich mit der Art und Weise auseinander, wie man diesen Problemfeldern beizukommen trachtete.

Arbeitsdefinition Antisemitismus

Bezüglich jenes Punktes, in dem das EUMC vor 16 Jahren am vehementesten eine Vereinheitlichung urgierte, kam in der jüngeren Vergangenheit einiges in Bewegung: seit die 2005 von dem EUMC unter mithilfe zahlreicher ExpertInnen und Betroffenen erstellte Arbeitsdefinition für Antisemitismus im Mai 2016 von der *International Holocaust Remembrance Alliance* (IHRA) übernommen wurde fand diese eine stark zunehmende internationale Unterstützung auf unterschiedlichsten Ebenen.³ Darunter auch in Österreich, wo sich der Ministerrat (2017) sowie die Gemeinderäte in Wien (2018) und Graz (2019) per Beschluss zu dieser Arbeitsdefinition bekannten. Auf EU-Ebene forderte im Dezember 2018 der EU-Rat im Rahmen einer Erklärung die EU-Mitgliedsstaaten auf, die Definition ihrerseits zu übernehmen.⁴ Dies, nachdem bereits im Januar 2017 EU-Kommissarin Vera Jourovà zur Unterstützung der Definition aufrief.

Obleich rechtlich nicht bindend, so ist eine derartige Definition ein unabdingbares Tool im Kampf gegen Antisemitismus. Dadurch soll jene immanent wichtige, seit jeher geforderte internationale Vergleichbarkeit erreicht werden, welche entsprechende Erkenntnisse und damit zusammenhängende, zielgerichtete Maßnahmen erst möglich macht; vor allem auf nationaler Ebene dient sie aber auch als wissenschaftlich untermauertes Arbeitswerkzeug: zuallererst für im Bereich Antisemitismus tätige Organisationen, aber potenziell auch für die Exekutive, welche naturgemäß oftmals als primäre Anlaufstelle für Antisemitismusopfer fungiert.

An dieser Stelle soll noch einmal festgehalten werden, dass bei weitem nicht jeder antisemitische Vorfall rechtliche Implikationen hat; ihre bestmögliche Erfassung ist jedoch notwendig, will man sich ein möglichst umfassendes Gesamtbild verschaffen, welches seinerseits fundierte Entscheidungen der relevanten Stakeholder ermöglichen soll, nicht zuletzt auch im Bereich der Antisemitismusprävention.

Alle uns gemeldeten Vorfälle werden mit dieser Definition abgeglichen, nicht alle erfüllen jedoch ihre Kriterien und finden somit nicht Eingang in die Statistik.

Hier die Definition im Wortlaut:⁵

„Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort und Tat gegen jüdische oder nicht-jüdische Einzelpersonen und / oder deren Eigentum, sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen und religiöse Einrichtungen.“

1 die Vorgängerorganisation der in Wien ansässigen *Europäischen Grundrechteagentur* (FRA)

2 EUMC – Manifestations of Antisemitism in the EU 2002 – 2003, S. 2

3 https://en.wikipedia.org/wiki/Working_Definition_of_Antisemitism

4 Bekämpfung von Antisemitismus: Erklärung des Rates

5 IHRA: <https://www.holocaustremembrance.com/de/resources/working-definitions-charters/arbeitsdefinition-von-antisemitismus>

Erscheinungsformen von Antisemitismus können sich auch gegen den Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, richten. Allerdings kann Kritik an Israel, die mit der an anderen Ländern vergleichbar ist, nicht als antisemitisch betrachtet werden.

Antisemitismus umfasst oft die Anschuldigung, die Juden betrieben eine gegen die Menschheit gerichtete Verschwörung und seien dafür verantwortlich, dass „die Dinge nicht richtig laufen“. Der Antisemitismus manifestiert sich in Wort, Schrift und Bild sowie in anderen Handlungsformen, er benutzt unheilvolle Stereotype und unterstellt negative Charakterzüge.

Aktuelle Beispiele von Antisemitismus im öffentlichen Leben, in den Medien, Schulen, am Arbeitsplatz und in der religiösen Sphäre können unter Berücksichtigung des Gesamtkontexts folgendes Verhalten einschließen, ohne darauf beschränkt zu sein:

- Der Aufruf zur Tötung oder Schädigung von Juden im Namen einer radikalen Ideologie oder einer extremistischen Religionsanschauung sowie die Beihilfe zu solchen Taten oder ihre Rechtfertigung.
- Falsche, entmenschlichende, dämonisierende oder stereotype Anschuldigungen gegen Juden oder die Macht der Juden als Kollektiv – insbesondere aber nicht ausschließlich die Mythen über eine jüdische Weltverschwörung oder über die Kontrolle der Medien, Wirtschaft, Regierung oder anderer gesellschaftlicher Institutionen durch die Juden.
- Das Verantwortlichmachen der Juden als Volk für tatsächliches oder unterstelltes Fehlverhalten einzelner Juden, einzelner jüdischer Gruppen oder sogar von Nicht-Juden.
- Das Bestreiten der Tatsache, des Ausmaßes, der Mechanismen (z.B. der Gaskammern) oder der Vorsätzlichkeit des Völkermordes an den Juden durch das nationalsozialistische Deutschland und seine Unterstützer und Komplizen während des Zweiten Weltkrieges (Shoah).
- Der Vorwurf gegenüber den Juden als Volk oder dem Staat Israel, die Shoah zu erfinden oder übertrieben darzustellen.
- Der Vorwurf gegenüber Juden, sie fühlten sich dem Staat Israel oder angeblich bestehenden weltweiten jüdischen Interessen stärker verpflichtet als den Interessen ihrer jeweiligen Heimatländer.
- Das Aberkennen des Rechts des jüdischen Volkes auf Selbstbestimmung, z.B. durch die Behauptung, die Existenz des Staates Israel sei ein rassistisches Unterfangen.
- Die Anwendung doppelter Standards, indem man von Israel ein Verhalten fordert, das von keinem anderen demokratischen Staat erwartet oder gefordert wird.
- Das Verwenden von Symbolen und Bildern, die mit traditionellem Antisemitismus in Verbindung stehen (z.B. der Vorwurf des Christumordes oder die Ritualmordlegende), um Juden, Judentum, Israel oder Israelis zu beschreiben.
- Vergleiche der aktuellen israelischen Politik mit der Politik der Nationalsozialisten.
- Das kollektive Verantwortlichmachen von Juden für Handlungen des Staates Israel.

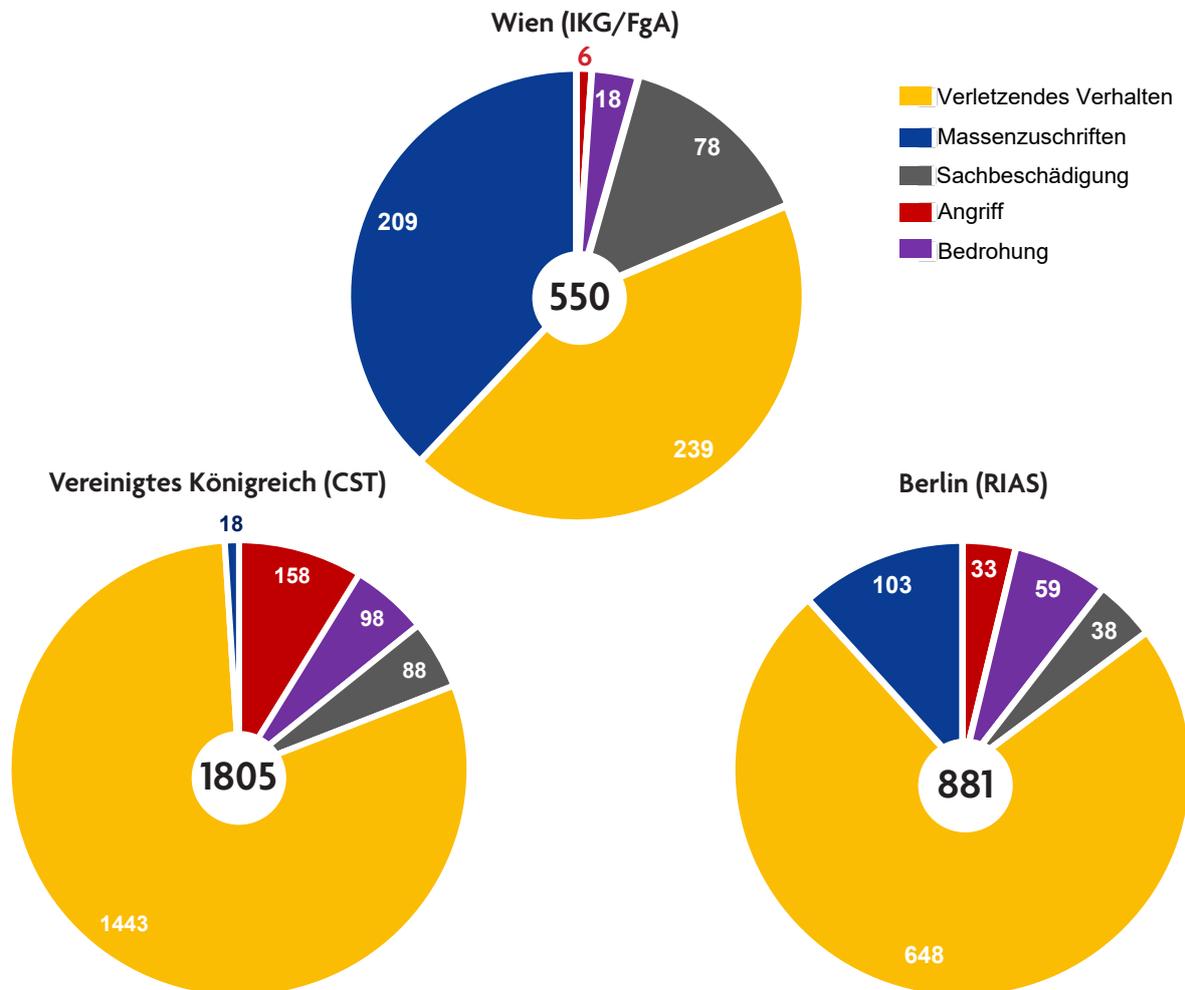
3. KATEGORISIERUNG ANTISEMITISCHER VORFÄLLE

Ein wesentlicher Bestandteil der Erfassung, Analyse und Verbreitung antisemitismusbezogener Daten ist die Kategorisierung antisemitischer Vorfälle. Wie bereits weiter oben erwähnt machte das EUMC hierbei die fehlende Vergleichbarkeit auf internationaler Ebene als wesentliches Problem im Kampf gegen Antisemitismus aus und strebte folgerichtig eine Homogenisierung an. Zu diesem Zweck veröffentlichte sie Richtlinien zur Kategorisierung antisemitischer Vorfälle, welche ihrerseits maßgeblich vom diesbezüglich besonders erfahrenen und fortschrittlichen *Community Security Trust*⁶ (CST) geprägt war.⁷ Deren Kategorien und Begriffsbestimmungen sollten - so die Empfehlung - "so weit als möglich" übernommen werden.

Auch im jüngsten FRA-Bericht vom November 2019 wird abermals (so wie all die Jahre zuvor) auf den Missstand der fehlenden Vergleichbarkeit der in den jeweiligen Ländern erhobenen Daten hingewiesen, sowie auf die dadurch entstehenden Probleme im Kampf gegen Antisemitismus.⁸

Zum heutigen Zeitpunkt hat nur die in Deutschland beheimatete RIAS⁹ diese Empfehlungen übernommen und übersetzt, um sie seit nunmehr fünf Jahren in ihrer Arbeit einzusetzen.

Mit dem vorliegenden Antisemitismusbericht 2019 geht nun auch die IKG diesen Weg und wird im Gegensatz zu den letzten Antisemitismusberichten des FgA neue Kategorien und Begriffe verwenden.



6 CST ist die Sicherheitsstiftung der Jüdischen Gemeinde(n) in Großbritannien

7 EUMC – *Manifestations of Antisemitism in the EU 2002 – 2003*, S. 343

8 FRA - *Antisemitism Overview of data available in the European Union 2008–2018*, S. 5ff, S. 93ff

9 <https://report-antisemitism.de>

Die Übernahme der Kategorien und Begriffsbezeichnungen gemäß EUMC-Richtlinie beziehungsweise CST und RIAS sollen einen weiteren Schritt in den internationalen Bestrebungen im Kampf gegen Antisemitismus darstellen.

Die Kategorien lauten wie folgt:

Physischer Angriff

Jegliche Form des physischen Angriffs auf Menschen und Gebäude, mit oder ohne Waffen. Auch der erfolglose Versuch eines Angriffs (sei es, weil das Opfer sich zur Wehr setze oder flüchten konnte) wird unter dieser Kategorie erfasst. Selbiges gilt für das Werfen von Gegenständen in Richtung von Personen, auch wenn diese ihr Ziel verfehlen.

(Die EUMC-Richtlinie, CST und RIAS kennen als Steigerungsform noch die Kategorie "Extreme Gewalt". Wir betrachten die Differenzierung zwischen letzterer und "Angriffen" als nicht sinnvoll)

Bedrohung

Konkret formulierte Androhung physischer Gewalt gegen jüdische beziehungsweise als jüdisch wahrgenommene Personen oder Einrichtungen; die Drohung ist zielgerichtet und kann in schriftlicher oder mündlicher Form erfolgen.

Ebenfalls als Bedrohung kategorisiert werden Bombendrohungen gegen sowie Bombenattrappen bei jüdischen Einrichtungen.

Sachbeschädigung

Nicht lebensbedrohlicher Übergriff auf ein Objekt. Als Sachbeschädigung gelten hierbei auch Beschmierungen, sowie das Anbringen von Stickern und Plakaten.

Hinweis: Im Unterschied zu CST und RIAS werden in dieser Kategorie nicht nur jene Sachbeschädigungen erfasst, welche sich gegen Objekte richten, die sich in jüdischem Besitz befinden, als solches wahrgenommen werden oder sonstwie mit dem Judentum, Israel oder der Shoah in Verbindung gebracht werden können, sondern auch jene, welche nicht diesen Kriterien entsprechen (zB Davidsterne und antisemitische Beschimpfungen auf Wahlplakaten österreichischer PolitikerInnen).

Verletzendes Verhalten

Antisemitische Beschimpfungen, Äußerungen, Kommentare und Botschaften; Diese können verbal (von Angesicht zu Angesicht, telefonisch) oder schriftlich (Brief, E-Mail, Onlinemedien, andere elektronische Kommunikationskanäle) erfolgen und sind an eine spezifische Person oder Institution gerichtet.

Hinweis: Um eine Verzerrung der Statistik zu vermeiden wird bei antisemitischen Postings im Onlinebereich die Gesamtheit aller Kommentare zu einem Beitrag (Nachrichten oder Social Media) zu einem einzelnen Vorfall zusammengefasst.

Beispiel: Im November 2019 fanden sich allein im Anschluss an einen krone.at-Artikel über IKG-Präsident Oskar Deutsch 68 antisemitische Kommentare von 55 verschiedenen UserInnen. Diese werden in der Statistik als ein Vorfall zusammengefasst.

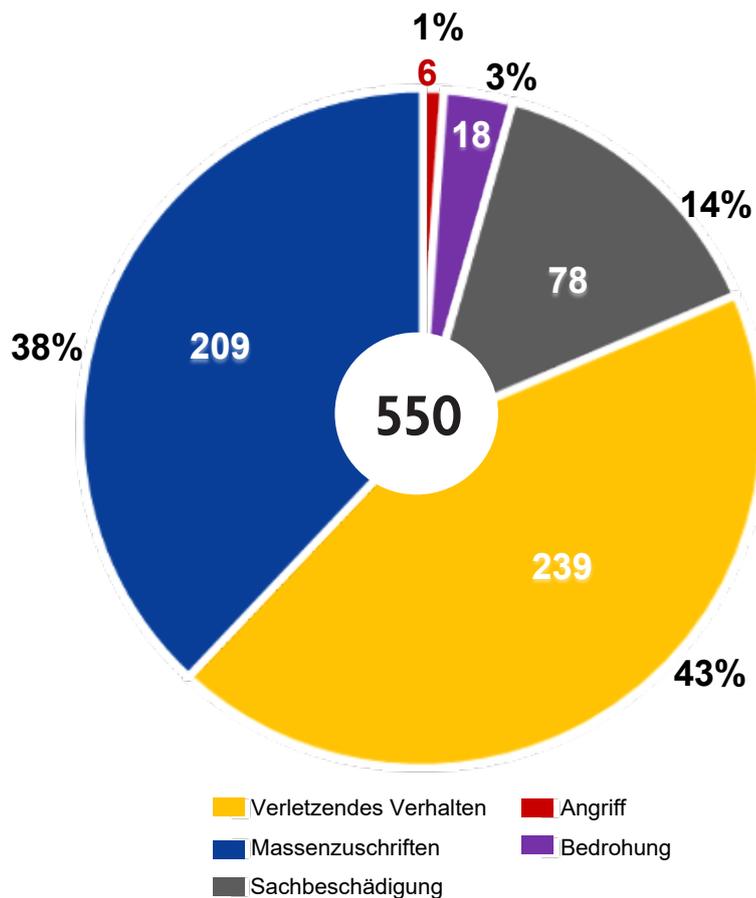
Massenzuschriften

Hierbei handelt es sich um schriftliche antisemitische Inhalte, die an mindestens zwei AdressatInnen gerichtet sind beziehungsweise generell auf einen breiten Empfängerkreis abzielen. Dazu gehören Publikationen (Online wie Offline, zB Zeitungen, Magazine, Blogs), an mehrere EmpfängerInnen versandte Schreiben (Briefe, Emails).

4. ANTISEMITISCHE VORFÄLLE – statistische Ergebnisse

Von den **550 antisemitischen Vorfällen** konnten 324 ideologisch eindeutig zugeordnet werden (59%). Bei zahlreichen Fällen konnte diese Eindeutigkeit nicht als gegeben betrachtet werden, weshalb diese dann in der Kategorie „nicht zuordenbar“ registriert wurden.

2019 wurden insgesamt 550 antisemitische Vorfälle erfasst

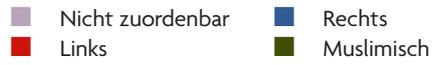


Ideologischer Hintergrund der jeweiligen Vorfallskategorien

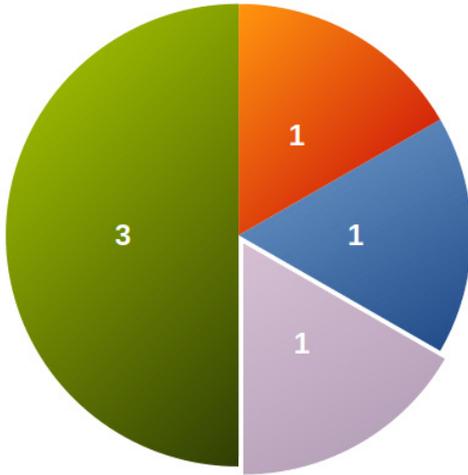
- Unter „Rechts“ fallen all jene Vorfälle, welche der politischen sowie der gesellschaftspolitischen Rechten, dem Rechtsextremismus sowie dem (Neo-)Nazismus zugeordnet werden konnten.
- Unter „Links“ fallen all jene Vorfälle, welche der politischen sowie der gesellschaftspolitischen Linken und dem Linksextremismus mit all seinen Spielformen (zB der antisemitischen BDS-Bewegung und dem Antimperialismus) zugerechnet werden können.
- „Muslimisch“ bezieht sich auf antisemitische Vorfälle, die von Personen oder Organisationen verursacht wurden, die weltanschaulich beziehungsweise religiös dem politischen Islam zuzuordnen sind.
- Eine in anderen Berichten ebenfalls oft anzutreffende Kategorie „israelbezogener Antisemitismus“ ist unserer Ansicht nach nicht zielführend, da sich dieser in allen drei genannten Kategorien gleichermaßen antreffen lässt.

In weiterer Folge ein detaillierter Blick auf den ideologischen Hintergrund der jeweiligen Vorfallskategorien:

Ideologischer Hintergrund der jeweiligen Vorkfallskategorien



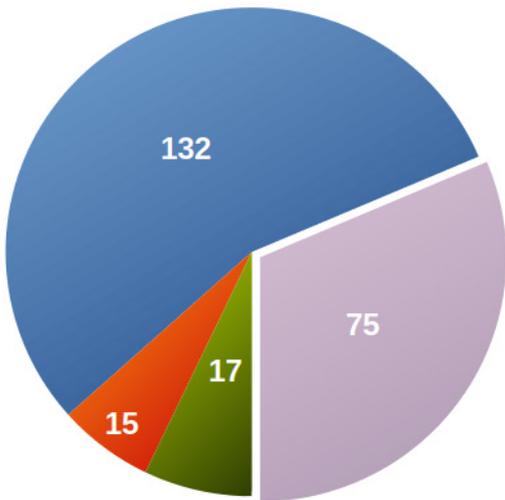
Angriffe



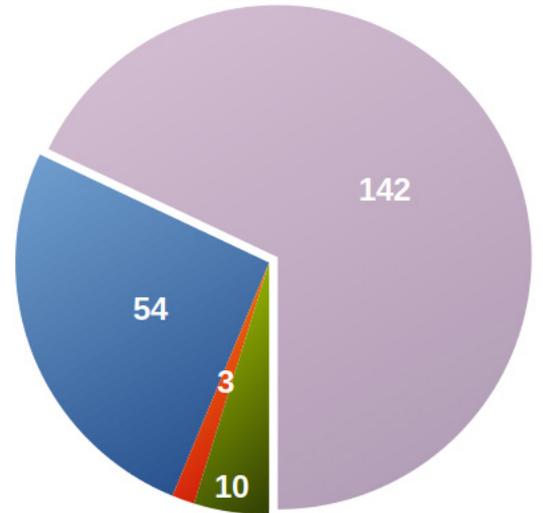
Bedrohungen



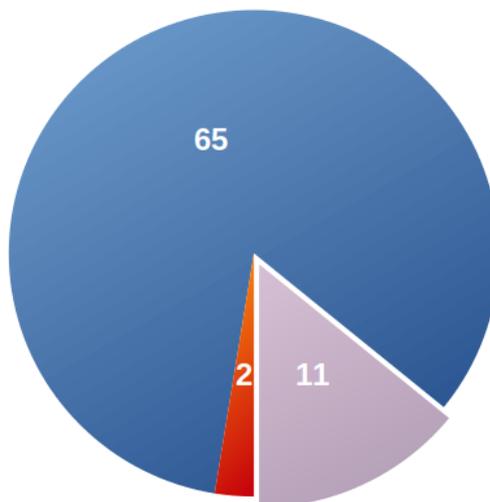
Verletzendes Verhalten



Massenzuschriften

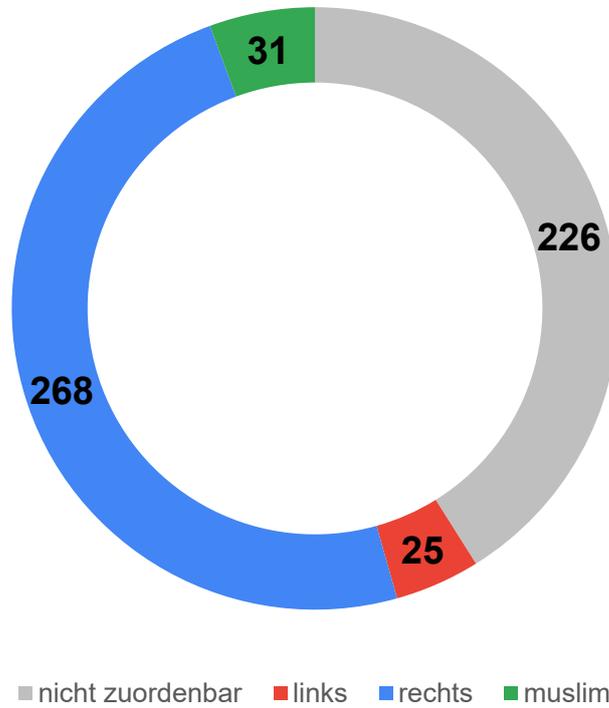


Sachbeschädigungen



Antisemitische Vorfälle

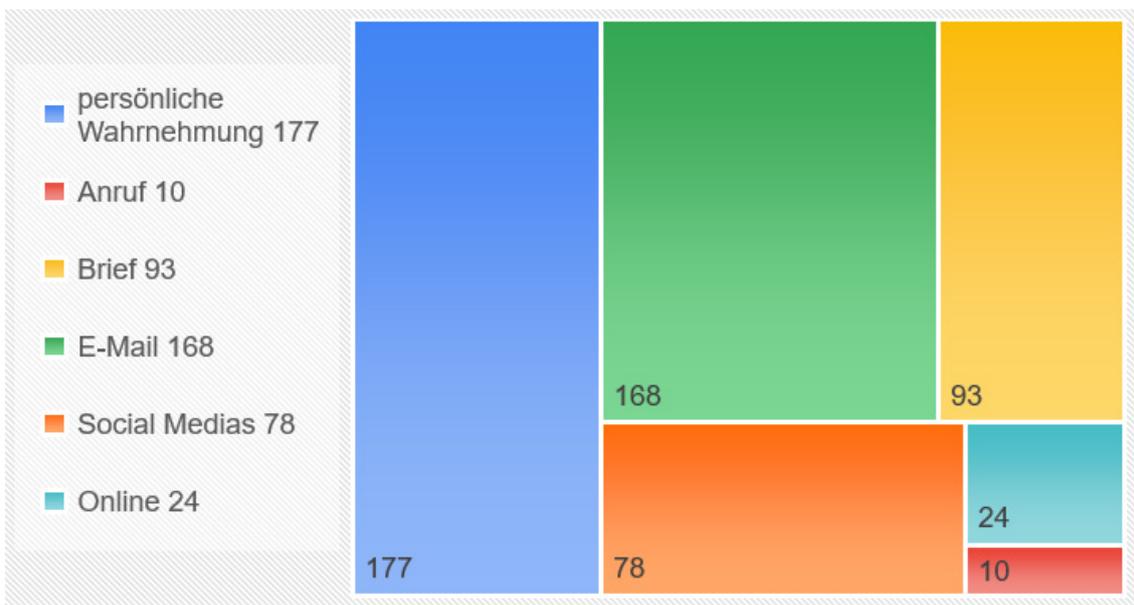
Ideologischer Hintergrund



Die meisten gemeldeten antisemitischen Vorfälle im Jahr 2019 wurden persönlich wahrgenommen (177). Die Zahl der gemeldeten judenfeindlichen E-Mails beträgt 168. Dieses Diagramm schlüsselt die Vorfälle nach Ebene der Kommunikation auf.

Antisemitische Vorfälle

Medium



5. ANTISEMITISCHE VORFÄLLE - BEISPIELE

Physischer Angriff

- **April:** Eine Mutter und ihre zwei Kinder (im Alter von 2 und 6 Jahren), durch ihre Kleidung als jüdische Familie erkennbar, befinden sich in einer Garnitur der U-Bahn-Linie U1. Eine Gruppe von Jugendlichen steigt ein; einer der Jugendlichen rempelt eines der Kleinkinder stark an und sagt "Fuck Yehudi!".
- **Oktober:** Ein aufgrund seiner Kippa als jüdisch erkennbarer 13-jähriger Jugendlicher fährt im 2. Wiener Gemeindebezirk in der Straßenbahn der Linie 5 als er bemerkt, wie ein anderer Jugendlicher zu ihm hinüberblickt. Plötzlich nähert sich dieser ihm, beginnt ihn zu treten und zu beschimpfen, woraufhin der jüdische Jugendliche die Flucht ergreift.
- **Oktober:** Im Anschluss an den höchsten jüdischen Feiertag Jom Kippur macht sich in Wien eine jüdische Familie mit zwei kleinen Kindern von der Synagoge auf den Weg nachhause. Auf der Taborsstraße schnellt ein SUV aus einer Garagenausfahrt hervor, erwischt beinahe die vorbeigehende Familie. Zwischen dem Familienvater und dem Fahrer entwickelt sich ein Wortgefecht, im Rahmen dessen mehrere antisemitische Beschimpfungen fallen. In der anschließenden Auseinandersetzung, im Zuge derer weitere antisemitische Beschimpfungen folgen, versetzt der Fahrer dem Familienvater einen Schlag ins Gesicht; es wird ein Nasenbeinbruch diagnostiziert.

Bedrohung

- **April:** Ein Familienvater (Meldeperson) ist an einem Samstag samt Ehefrau und Kind im 20. Bezirk in Wien unterwegs, als er einen Mann bemerkt, der ihn anstarrt. Plötzlich beginnt der Mann den durch seine Kippa als jüdisch erkennbaren Familienvater zu beschimpfen, unter anderem antisemitisch ("Yahudi Sack"); nach und nach kommt er dem Familienvater - welcher mittlerweile Frau und Kind vorgeschickt hatte um ihnen Abstand zu verschaffen - bedrohlich und in aggressiver Kampfhaltung entgegen. Eine schlimmere Eskalation kann jedoch von einem intervenierenden Passanten verhindert werden, sodass die Familie sich schnell entfernen kann.
- **Dezember:** Zwei 15-jährige Jugendliche (aufgrund ihrer Kippa als jüdisch erkennbar) werden in der U-Bahn-Station Reumannplatz im 10. Wiener Gemeindebezirk von einem jungen Mann zuerst mit „Scheiß Juden!“ beschimpft, danach mit „Stolze Scheiße!“ Als die Jugendlichen daraufhin die Station verlassen wollen droht ihnen der Mann: „Wenn ich euch wiedersehe, bringe ich euch um!“

Sachbeschädigung

- **Januar:** Eine jüdische Jugendliche veranstaltet in Abwesenheit ihrer Eltern zuhause eine Feier. Freunde der Jugendlichen bringen ihrerseits ungeladene Bekannte mit. Eine(r) oder mehrere dieser Unbekannten entfernte(n) im Laufe des Abends gewaltsam die Mesusa (jüdisches Glaubenssymbol) vom Türstock der Wohnung und beschmieren eine Wand mit einem Hakenkreuz.
- **Mai:** Im Rahmen der vom Psychosozialen Zentrum ESRA organisierten Freiluftausstellung „Gegen das Vergessen“ werden großformatige Bilder von Shoah-Überlebenden am Wiener Ring aufgestellt. Diese werden innerhalb weniger Tage insgesamt drei Mal mit Hakenkreuzen und antisemitischen Sprüchen beschmiert, sowie anschließend zerschnitten.
- **Juli:** Das ehemalige Friedhofswärterhaus des jüdischen Friedhofs Göttsbach wird aufgebrochen und mehrere Fensterscheiben eingeschlagen. Im Jahr 2017 gab es bereits einen ähnlichen Vorfall.

Verletzendes Verhalten

- **März:** Eine durch ihre Bekleidung als jüdisch erkennbare Frau ist mit ihren zwei Nichten (9 und 12 Jahre alt) auf der Straße unterwegs; ein vorbeigehender Mann tätigt ihr gegenüber die Aussage

„Zyklon B gabs im Angebot“.¹⁰ Als die Frau ihn empört auffordert, die Aussage zu wiederholen, antwortet dieser schnippisch „Ich möchte doch nur Staubsauger verkaufen“ (bezugnehmend auf den „Zyklonstaubsauger“ genannten Staubsaugertyp).

- **Mai:** Eine aufgrund ihrer Kleidung als jüdisch erkennbare junge Frau wird in der Straßenbahn von einem älteren Herren nach dem Weg zur Wiener Stadthalle gefragt. Nachdem die Frau die Frage beantwortet geht der Herr in der Straßenbahn weiter nach vorne und beginnt ein Gespräch mit anwesenden Kindern und erklärt ihnen: „Aber eines muss ich sagen, einer Judensau, der darf man nicht trauen“.
- **November:** im weiter oben angesprochenen krone.at-Artikel über IKG-Präsident Oskar Deutsch erhielten mehrere der 68 antisemitischen Postings positive Bewertungen im dreistelligen Bereich. Das am höchsten bewertete stammt vom User „austriazuerst“, der meint: „schön langsam hat die österreichische Bevölkerung genug von ihnen. In Israel ist genug Platz für sie!“

Alle Kommentare 497

Ansichtsoptionen ▾



austriazuerst vor 3 Monaten

schön langsam hat die österreichische Bevölkerung genug von ihnen. In Israel ist genug Platz für sie!

👍 173 🗨️ 3 ANTWORTEN

TEILEN MELDEN

Massenzuschriften

- **Mai:** Die Palästinensische Jugend Österreich veröffentlicht auf Facebook regelmäßig Bilder, auf denen in unterschiedlichster Art und Weise Israel das Existenzrecht abgesprochen wird. Oft mit die Abschaffung Israels und seiner jüdischen Bevölkerung einhergehenden Kommentaren, wie zB der Forderung „unser Land von den Juden zu befreien“.



- **November:** das sogenannte Palästinensische Kulturforum Handala - welches sich im März 2019 mit einigen linksextremen und islamistischen Organisationen (wie zB der antisemitischen BDS-Bewegung) zu einem illustren Bündnis namens Palästina Solidarität Österreich

¹⁰ Zyklon B ist jenes Gift, welches die Nazis in ihren Gaskammern am häufigsten für den industriellen Massenmord an den Juden verwendeten; die Bezeichnung „Zyklon B“ wurde zu einem der Synonyme für den systematischen Charakter der Shoah.

zusammenschloss - postet ein Bild, auf dem folgendes zu sehen ist: ein diabolisch dreinschauender Benjamin Netanjahu, dem rote Augen, Blut in den Mundwinkeln und ein Davidstern auf die Stirn aufgemalt worden sind, macht sich daran ein heulendes, blutüberströmtes und schwer verletztes Kleinkind zu verspeisen. Text: “[Er] kriegt nicht genug - Rettet palästinensische Kinder”.



Antisemitische Vorfälle melden Sie unter:

+ 43 (1) 53 104 261
meldung@ikg-wien.at

IMPRESSUM:

Medieninhaber
Israelitische Kultusgemeinde Wien
Seitenstettengasse 4, 1010 Wien

Kontakt
E-Mail: office@ikg-wien.at
Telefon: + 43 (1) 53 104
© IKG Wien, 2020. Alle Rechte vorbehalten.

Herstellung:
JMV GmbH.,
Desider-Friedmann-Platz 1, 1010 Wien